

Aktionäre gesucht

Wer hat auf der Grundlage des öffentlichen Übernahmeangebots der UniCredito Italiano S.p.A. vom 26. August 2005 seine Aktien abgegeben?

Aus dem zwischenzeitlich bekannt gewordenen Business Combination Agreement (BCA) ergibt sich, dass UniCredito Italiano S.p.A. (UniCredito) in der Angebotsunterlage keine zutreffenden Angaben über die beabsichtigte Vorgehensweise gemacht hat. Das gilt besonders im Hinblick auf die Übertragung der ertragsstarken Auslandsgesellschaften sowie die Reichweite der Integration. Diese nicht zutreffenden Angaben führen wahrscheinlich dazu, dass die auf dieser Grundlage erfolgten Übertragungen von Aktien von außenstehenden Aktionären auf UniCredito unwirksam sind.

Die Gegenleistung für eine HVB Aktie waren fünf UniCredito-Aktien, was zu einem impliziten Wert von rund € 22,05 pro Aktie geführt hat. Dem steht eine Abfindung in der Höhe von € 38,26 gegenüber, die auf der Hauptversammlung am 26. Juni 2007 im Rahmen eines Squeeze-outs beschlossen wurde. Dieser Betrag erhöht sich noch um den Wert der bereits übertragenen Auslandsgesellschaften, was nach dem Urteil LG München I 5HK.O.19782/06 vom 31. Januar 2008 rechtswidrig war.

Gegenwärtig prüfen wir für einige Aktionäre, wie die bereits auf der Grundlage des fehlerhaften Übernahmeangebots übertragenen Aktien wieder herausverlangt werden können. Wir bieten weiteren Aktionären an, sich anzuschließen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf: